

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Für das umseitig beschriebene Bürgerbegehren werden auf Unterschriftenlisten persönliche Daten der Unterschriftsleistenden erhoben (Name, Adresse, Geburtsdatum und eine persönliche Unterschrift). Rechtsgrundlage der Datenerhebung sind:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO • §25 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen • Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden • Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) • Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) • Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung • Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Die ausgefüllten Unterschriftenlisten werden sachgemäß verwahrt und der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens übergeben. Vertrauensperson und damit verantwortlich für den Datenschutz gem. Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO ist: Prof. Dr. med. Christoph Röllig, c/o TPS Rechtsanwälte, Tieckstraße 17, 01099 Dresden.

Nach Abschluss der Unterschriftensammlung wird diese unverzüglich der zuständigen Behörde übergeben. Eine darüberhinausgehende Datenverarbeitung oder Weitergabe der Daten an Dritte ist ausdrücklich verboten. Die Gemeinde hat bei der Auswertung der Unterschriftenlisten deren Zweckbindung zu berücksichtigen, was bedeutet, dass die Listen nur in dem zur Zulässigkeitsprüfung des Bürgerbegehrens erforderlichen Umfang ausgewertet werden dürfen.

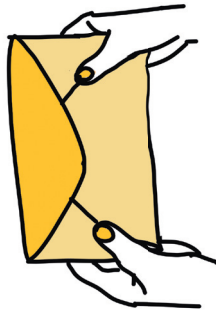
Unterschriftsleistende haben jederzeit das Recht, bei der Vertrauensperson Auskunft über alle Aspekte der Datenverarbeitung zu verlangen. Gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben sie darüber hinaus das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Ihr Eintrag wird dann geschwärzt. Vor Abschluss der Unterschriftensammlung ist dafür die o. g. Vertrauensperson zuständig, nach Abschluss der Unterschriftensammlung die Stadtverwaltung Dresden, Bürgeramt.

Danke

für deine Stimme für
ein klimaneutrales
Dresden 2035!



alle Infos auf
dresdenzero.de



Rückgabe der Unterschriftenliste:
**Bitte frankiert per Post oder bei einer der
auf dresdenzero.de genannten Sammelstellen.**

Bitte
als Brief
frankieren
und offene
Seiten
zukleben.



DresdenZero
c/o TPS Rechtsanwälte
Tieckstraße 17
01099 Dresden



Dresden Zero



klimaneutral bis 2035 ↙



Sag ja zum Dresdner
Bürgerbegehren!

Die Unterzeichnenden beantragen nach § 25 SächsGemO, dass folgende Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der beschlossenen Überarbeitung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Dresden (IEK) das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 festzuschreiben und den entsprechenden Maßnahmenkatalog auf dieses Ziel auszurichten.

Begründung

Der Klimawandel durch die menschgemachte Erderwärmung bedroht unsere Lebensgrundlage und die unserer Nachkommen. Deutschland hat sich daher 2015 in Paris dem 1,5-Grad-Ziel und der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen verpflichtet. Die bisher ergriffenen Maßnahmen reichen bei Weitem nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Dresden muss jetzt seinen Beitrag leisten und bis 2035 klimaneutral werden. Gleichzeitig wird Dresden mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, fossilfreier Mobilität und ausgedehnten Grünschneisen lebenswerter und attraktiver.

Hintergrund

Die Stadt Dresden besitzt seit 2013 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEuKK), demnach die Landeshauptstadt ausgehend von 2005 die Treibhausgasemissionen alle 5 Jahre um 10 Prozent senken soll. Gemäß dem letzten Bericht der Stadt hat sich der Treibhausgasausstoß im Stadtgebiet gegenüber 2005 jedoch kaum verringert. Wenn die Stadt dem IEuKK folgend die Emissionen senken würde, entspräche das Emissionsziel einer Menge von 5,8 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Einwohner pro Jahr bis 2030 bzw. 5,3 Tonnen bis 2035.

Für eine Klimaneutralität sind aber nicht 5,3 Tonnen, sondern lediglich etwa 1 Tonne pro Einwohner pro Jahr erforderlich [1]. In einer im Januar 2020 beschlossenen Fortschreibung des IEuKK (fortan als IEK bezeichnet) benennt die Stadt das Ziel einer Klimaneutralität erst „deutlich vor 2050“. Eine Klimaneutralität bis 2050 ist viel zu spät, um unumkehrbare Klimaveränderungen zu verhindern. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und das Wuppertal Institut gehen davon aus, dass eine Klimaneutralität schon bis etwa 2035 erreicht werden muss, wenn Deutschland einen angemessenen Beitrag zum globalen 1,5-Grad-Ziel leisten soll [2]. Daher fordern wir die Ausrichtung der Maßnahmen im fortgeschriebenen IEK auf eine Klimaneutralität bis 2035.

Kostendeckungsvorschlag

Laut Informationsvorlage an die Stadträte belaufen sich die Kosten für die Fortschreibung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts auf einen geschätzten Wert von 245.000 € [3]. Die in diesem Bürgerbegehren geforderte Konkretisierung der Klimaschutzziele erfordert keine komplette Neuerstellung eines Konzepts und wird daher kostenneutral bzw. die genannte Summe nicht überschreiten. Die Kosten können durch eine Zurückstellung eines Teilbetrages von maximal 33,7 % der bereits im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten

Summe für den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes Lohrmannstraße 11 (Investitions-Nr. HI6510025) zugunsten der IEK-Konkretisierung gedeckt werden. Laut Angaben im Haushaltsplan 2021/2022 befindet sich die genannte Baumaßnahme derzeit noch in der Bedarfsplanung mit ausstehender Festlegung der Dringlichkeit bezüglich kurz-, mittel- und langfristiger Baumaßnahmen am Standort. Darüber hinaus kann ein Interimsgebäude genutzt werden.

[1] Erläuterungen zur Treibhausgasbilanz der Landeshauptstadt Dresden <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/klima-und-energie/klimaschutz/treibhausgasbilanz.php> • [2] <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/> • [3] https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?__kvonr=18759

Vertretungsberechtigt zur Abgabe von Erklärungen und zum Empfang von Mitteilungen der Behörde sind folgende Personen:

Vertrauensperson: Prof. Dr. med. Christoph Röllig, c/o TPS Rechtsanwälte, Tieckstraße 17, 01099 Dresden
 stellvertretende Vertrauensperson: Moritz Piepel, c/o TPS Rechtsanwälte, Tieckstraße 17, 01099 Dresden

Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden, dass Ihre Daten gemäß umseitiger Datenschutzhinweise an die vorgenannten Vertrauenspersonen übergeben und für die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens an die Landeshauptstadt Dresden weitergegeben werden. Sie können diese Zustimmung jederzeit durch Mitteilung an die Vertrauenspersonen widerrufen. Ihre Daten werden dann geschwärzt. Wir erheben aus ökologischen Gründen pro Unterschriftszettel mehrere Unterschriften. Sie können die Sichtbarkeit Ihrer Daten für die nach Ihnen unterschreibenden Personen ausschließen, indem Sie Ihren Zettel direkt nach der Unterschrift in die Sammelbox einlegen oder unseren Vertreter:innen übergeben.

Lfd. Nr.	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	Datum	Unterschrift	Prüfvermerk der Stadt (freihalten)
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								

Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Bürger:innen der Landeshauptstadt Dresden. Jede unterzeichnungsberechtigte Person darf das Bürgerbegehren nur einmal und persönlich unterschreiben.

Bitte die Zeile vollständig ausfüllen und leserlich und ohne Verwendung von „Gänsefüßchen“ schreiben, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Es ist nicht nötig, alle Zeilen auszufüllen. Eingescannte Listen sind ungültig.